

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
F137	Miltzower Mühlgraben und Mühlbach (NVP)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend geschädigte, tief eingeschnittene Gewässer; Moorentwässerung (siehe M122) <u>BVP NVPK-0500:</u> Miltzower Mühlgraben: Überwiegend stark ausgebaut und eingetieft, nur im Unterlauf relativ naturnah; Durchgängigkeit durch Staubauwerke und Durchlässe behindert bzw. unterbrochen (Mündungsbereich und Oberlauf); weiterer Fließgewässerarm zwischen Hildebrandshagen und Engelswacht: Oberlauf und Unterlauf stark ausgebaut und eingetieft, am Mittellauf Ansätze von Eigendynamik und Uferbewuchs; auch hier Durchgängigkeit behindert bzw. unterbrochen (Rohrleitungen, Privatstau); in Groß Behnkenhagen Erdaushub direkt bis ins Gewässer gekippt; naturnahe Strukturen in Waldstücken südwestlich und nordwestlich von Engelswacht; bei Engelswacht fließen beide Gewässer zusammen und als Mühlbach weiter <u>BVP NVPK-0600:</u> Mühlbach : Überwiegend eingetieft, im Einlaufbereich zum Sund naturnahe Bereiche; tlw. Ackernutzung bis ans Gewässer heran; Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Groß Miltzow; Durchgängigkeit zeitweise gegeben; sporadischer Einstau im Sommer zu Bewässerungszwecken</p>
		<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p>
		<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Wasserhaltung; extensive Nutzung der Uferbereiche; Anlage von naturnahen Ufergehölzen in der ausgeräumten Landschaft anstreben</p>
		<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Anlage von naturnahen Ufergehölzen ist teilweise als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Zuge des Rügenzubringers erfolgt (z. B. bei Engelswacht) erfolgt.</p>
		<p>Quellen: GLRP 2000, BVP NVPK-0500, BVP NVPK-0600</p>